



Kirchenasyl

seit Jan 2025
im der Ex. Kirchengemeinde
Attendorn-Lennestadt

Seit Januar 2025 wohnt im Gemeindehaus Grevenbrück die koptisch-ägyptische Familie. Die jungen Eltern mit ihren 3 und 5 Jahre alten Söhnen sind im vergangenen Sommer aus der ägyptischen Großstadt Menia vor den Verfolgungen islamischer Extremisten geflohen. Sie sind über Barcelona nach Deutschland gereist und haben hier Asyl beantragt. Deutschland lehnt das Verfahren hier ab, weil sie ja 2 Tage in Spanien waren. Damit ist nach den Dublin-Abkommen Spanien für das Asylverfahren zuständig. In Spanien droht ihnen bis zum Termin der Antragsstellung eine bis zu 9-monatige Obdachlosigkeit. In dieser Zeit darf der gelernte Schreiner und die studierte Ehefrau nicht arbeiten und der Staat gewährt keinerlei Versorgung (weder für Essen noch für medizinische Hilfe oder Schule für die Kinder) oder Wohnung für diese Geflüchteten. Eine solche Situation ist mit keinem Menschenrecht vereinbar und deswegen schützt die Ev.

Kirchengemeinde diese Familie vor der Abschiebung und hat den deutschen Staat gebeten, aus humanitären Gründen selber das Asylverfahren durchzuführen. Im April 2025 ist die Familie nach Eintritt ins das nationale Verfahren in die Zentraler Unterkunft Möneseessee zurückgekehrt.

Auch der junge Familienvater Abanob Abdullah stammt aus Ägypten und musste fliehen, weil er beschuldigt wurde den Propheten Mohamed zu beleidigen. Grund für die Anklage und Verurteilung zu 7 Jahren Haft und einer hohen Geldstrafe ist, dass Abdullah als Taxifahrer mehrfach eine junge muslimische Frau auf ihren Wunsch zu einer koptischen Kirche gebracht hat.

Er ist zuerst nach Kroatien geflohen, hat dort schon 2 Jahre gearbeitet und sollte jetzt wieder nach Ägypten zurück gebracht werden. Dort droht ihm die lange Haftstrafe. Deswegen ist er weiter nach Deutschland geflohen. Zu seiner jungen Familie mit 2 kleinen Kindern in Ägypten kann er nur über soziale Medien Kontakt halten. Er war 8 Wochen in Grevenbrück im Kirchenasyl und ist am 12. Mai 25 wieder in die ZUE Hamm gefahren. Jetzt wird sein Asylantrag in Deutschland geprüft.

Seit dem 23. April 25 befindet sich die 26jährige Äthiopierin Bashir Woly im Kirchenasyl. Diese junge Frau ist vor der Zwangsheirat und Beschneidung in ihrer Heimat geflohen. Zuerst hat sie in Rumänien als billige Arbeitskraft in einem Hotel gearbeitet. Dort hat sie Schlimmes in einer Unterkunft erlebt und ist dann weiter nach Deutschland geflohen. Sie lebte im Pfarrhaus in Attendorn und wartet auf die Übernahme ins nationale deutsche System im Juli 2025. Bis dahin lernt die junge Muslima schon mal Deutsch und hilft, wo sie kann. Am 13.7.25 ist sie aus dem Kirchenasyl wieder nach Bayern in ein Ankerzentrum zurückgekehrt und wartet dort auf den Transfair in ein kleines Camp. Leider hat das BAMF ohne Information die Dublin-Abschiebezeit auf 18 Monate erhöht und deshalb ist Bashir Woly erneut ins Kirchenasyl unserer Kirchengemeinde aufgenommen worden. Wir bemühen uns mit Rechtsanwältin und unseren landeskirchlichen Beratungsstellen um Klarheit über ihre Zukunft.

Eine weitere junge 30jährige Äthiopierin befindet sich seit 21. Mai 25 im Kirchenasyl unserer Gemeinde. Sie ist in die Wirren der bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in Äthiopien gekommen, war dort inhaftiert – konnte fliehen und ist über Belarus nach Polen mit etlichen Push-Backs und Aufenthalten in den Wäldern zwischen Weißrussland und Polen nach Europa eingereist. In Polen hat sie Gewalterfahrungen mit der dortigen Polizei. Deshalb ist sie weiter nach Deutschland geflohen. Jetzt lebt sie auch im Pfarrhaus in Attendorn. Die Anträge auf humanitäre Übernahme ins deutsche System sind gestellt beim BAMF.

Grundinformationen



Kirchenasyl wird oft Menschen im sogenannten „Dublinverfahren“ gewährt:

Dabei prüft Deutschland nicht inhaltlich den Asylantrag, weil der/die Antragstellenden über einen EU-Staat nach Deutschland eingereist sind. Dieser Staat ist nach Dublin-Rechtsprechung zur Aufnahme und Durchführung des Verfahrens verpflichtet.

Wenn eine Anerkennung dieser Pflicht durch die jeweiligen Behörden feststeht, hat das BAMF 6

Monate Zeit zur Abschiebung. In dieser Zeit werden 95 % der Kirchenasyl-Anträge gestellt.

Prüfung eines Antrags:

Kirchenasyl ist immer Ultima Ratio! Wir stehen dabei in engem Austausch mit dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flucht) in Nürnberg, Rechtsanwälten und der Ev. Landeskirche von Westfalen. Die Behörden sind über den genauen Aufenthaltsort der Familie immer informiert. Sobald die Familien sicher im deutschen Asylrecht ihre Verfahren haben können, verlassen sie das Kirchenasyl wieder.

Der Staat stoppt bei Eintritt sofort alle Unterhaltsleistungen und die Versorgung für die Menschen ins Kirchenasyl.

Unterstützungsmöglichkeiten:

Die laufenden Kosten für Unterbringung, Verpflegung und auch medizinische Versorgung sind unterschiedlich hoch und werden über Spenden getragen (keine Kirchensteuermittel!). Für Lebensmittel und Verbrauchsmaterial rechnen wir mit ca. 200 Euro pro Person. Wenn jemand krank wird, dann fallen ggf. Arztkosten an. Manchmal unterstützt die Ev. Kirche die Kirchenasylanten auch bei der Vertretung durch einen Rechtsanwalt.

Oft ist Sprachunterricht eine große Hilfe! Arbeiten auf kirchlichen Flächen oder in einer kirchl. Einrichtung (wie dem Lebensfroh) sind möglich. Denn nach den ersten Tagen mit viel Schlaf, weil die Angst vor Abschiebung langsam wegfällt, kommt die Langeweile.

Weitere Informationen: Pfr. Christoph Otminghaus, Westwall 58, 57439 Attendorn